

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6236-00

Stuttgart, 23.04.2014

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 03.12.2013
Betreff Herbstarbeiten in der Landeshauptstadt Sind die umweltschädigenden Laubbläser und Laubsauger tatsächlich notwendig?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

„Herbstarbeiten in der Landeshauptstadt“

1. Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt fallen rund 6.000 Tonnen Laub an. Davon stammen rund 4.000 Tonnen von Grünanlagen und Spielplätzen, die zum Teil von eigenem Personal und zum anderen von Akkordunternehmern aufgenommen werden. Die restlichen 2.000 Tonnen stammen von Freianlagen anderer Ämter.

Laub von Hauptverkehrsstraßen wird zur Verbrennung gefahren. Wenig belastetes Material wird auf die städtischen Häckselplätze verbracht, von wo es in die Verwertung und Kompostierung gelangt.

Ein Viertel dieser Menge kompostiert das Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Der Rest wird zur Verwertung außerhalb abtransportiert.

2. Es wird davon ausgegangen, dass dabei rund 80% maschinell gesammelt werden. Bei der Mehrzahl der städtischen Ämter und Betriebe werden Laubsammelarbeiten von eigenem Personal versehen. Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt werden jedoch die Laubsammelarbeiten auf rund 60% der Flächen an Fremdfirmen vergeben.
3. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt verwendet seit Jahren keine Sauggeräte mehr, um Kleinlebewesen zu schonen und setzt auf Geräte, die das Laub zusammenblasen. Das gesammelte Material wird zudem teils von Hand teils maschinell auf große Haufen zusammengebracht. Von diesen wird es mechanisch aufgenommen und zum Abtransport verladen.

Eigene Betriebe und Fremdunternehmen sind gehalten, ihren Fuhrpark auf dem technisch neusten Stand zu halten. Die vorhandenen Geräte entsprechen den technischen und Umweltnormen und der Arbeitsstättenrichtlinie. Die Beschäftigten sind mit Schutzkleidung und Gehörschutz ausgerüstet.

Sowohl die Erfahrung des arbeitsmedizinischen Dienstes als auch die einschlägige Fachliteratur zeigen, dass durch die Benutzung motorbetriebener Laubsauger und Laubbläser im Vergleich zu manuellen Tätigkeiten kein erhöhtes Infektionsrisiko für die beschäftigten Mitarbeiter auftritt. Zum Schutz vor biologischen Gefährdungen werden sowohl für manuelle Straßenreinigungstätigkeiten als auch für Tätigkeiten mit motorbetriebenen Laubsaugern / Laubbläsern allgemeine Hygienemaßnahmen empfohlen. Sollten die Umstände eine starke Staubentwicklung vermuten lassen, steht ein Mundschutz zur Verfügung.

Bei den benzinbetriebenen Laubbläsern beträgt die Lärmemission etwa 100 Dezibel, bei den neueren Akkugeräten liegt der Pegel bei 80 Dezibel.

4. Die Geräte des Garten-, Friedhofs- und Forstamts entsprechen damit den gängigen Normen. Hinweise in den Ausschreibungsunterlagen fordern von den Auftragnehmern denselben Standard. Die älteren Geräte sind bis zu 15 Jahre alt, sollen aber mit den aktuellen Finanzraten in den kommenden Dop-

pelhaushalten ersetzt werden.

5. Es gibt einen Anteil von etwa einem Sechstel des Gerätebestands der mit elektrischen Motoren betrieben wird. Diese sind ausreichend leistungsfähig und werden von den Mitarbeitern gut und gerne genutzt. Langfristig soll der Gerätepark damit vollständig ausgestattet werden.
6. Mit den Laubbläsern lässt sich die vier- bis fünffache Menge an Laub sammeln.
7. Wenn leistungsfähige Unternehmen in den Ausschreibungen gebeten werden, ein Angebot auf Handarbeit abzugeben, könnten sich die Einheitspreise um den gleichen Faktor wie bei Punkt 6 erhöhen. Für reine Handarbeit müsste das Personal in den gärtnerisch arbeitenden Betrieben für diese Arbeitsspitze im Herbst verstärkt werden.

Auswertungen von Zeitaufschrieben bei den gärtnerischen Betrieben im Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Herbst/Winter 2013 erbrachten einen Zeitbedarf von 0,12 Minuten für das maschinelle Laubkehren pro Quadratmeter und einen Aufwand von 0,81 Minuten für dieselben Arbeiten in manueller Ausführung.

Eine Nachfrage im Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft beim Deutschen Städtetag ergab Aussagen aus München und Frankfurt, die übereinstimmend einen rund drei Mal so hohen Aufwand für manuelles Laubkehren prognostizierten.

8. Der völlige Verzicht auf Laubbläser, so der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), fällt in Großstädten schwer. 75.000 Tonnen Laub von städtischen Bäumen fallen in den zehn größten deutschen Städten jeden Herbst an, schätzt der VKU. Zumindest um die Pflanzenreste unter parkenden Autos wegzubekommen, sind die Bläser unverzichtbar.

So scheiterte auch in Offenbach der Versuch, den Baumabfall allein von men-

schlicher Hand aufsammeln zu lassen. Die Stadtbetriebe meldeten Bedenken an - sie befürchteten, wegen der Rutschgefahr durch nasses Laub, ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht zu genügen.

In der Abwägung zwischen sauberen Wegen und nervendem Krach ringt auch Tübingen. Bei der Reinigung des öffentlichen Raums mit Rechen und Besen werden 400.000 Euro Mehrkosten kalkuliert.

Tübingen hat jetzt probeweise einige Akkubläser für die Universitätsstadt angeschafft. Diese seien wirtschaftlicher: Zwar kosteten Elektrogeräte mit etwa 1.800 Euro mehr als das Dreifache der Benzingeräte; doch über die niedrigeren Betriebskosten, kalkuliert man auf lange Sicht Kostenersparnisse.

Ähnliches haben auch andere Großstädte vor: Die Stadtreinigung Hamburg, die 450 Arbeitskräfte im Laubsammeln eingesetzt hat, will künftig mehr als die Hälfte ihrer gut 250 Laubbläser durch elektrische Geräte ersetzen. Auch München testet Akkumodelle. Im Zuge der „Ersatzbeschaffung“ sollen die Benziner gegen Akkugeräte ausgetauscht werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>